

# ARGE Mot. HG + PG

Bruno Girstmair

[www.technik-hgpg.at](http://www.technik-hgpg.at)

**Anschrift:** Beda Weber – Gasse 4  
**Stadt:** A – 9900 Lienz / Tirol  
**Mobil:** + 43 – ( 0 ) 676 – 477 578 3

[www.ulverband.at](http://www.ulverband.at)

**E – Mail:** [bruno@girstmair.net](mailto:bruno@girstmair.net)

[www.flash-news.at](http://www.flash-news.at)

**Tel. + Fax.:** + 43 – ( 0 ) 4852 – 655 39  
**Internet:** [www.flugschule-lienz.at](http://www.flugschule-lienz.at)



[www.twitter.com flashnews79](https://www.twitter.com/flashnews79)

**Betrifft:** Mot. HG + PG Frühjahrs Treffen.

Lienz den, 13. April 2015

## Lieber Fliegerfreund, lieber Förder

**1. In eigener Sache:** Hier eine Mot. HG + PG Information welche Sepp Himberger Ende letzten Jahres publizierte mit der Bitte um entsprechender Kenntnisnahme.

### AXA Flugsport-Info 12/14

#### Landungen mit mot. HG/PG

Auf Grund mehrfacher Anfragen, ob in Österreich motorisierte Hänge- und Paragleiter, bei freiwilliger Außerbetriebnahme des Motors beim Landeanflug, die Befreiung von der Außenlandegenehmigung gem. § 10 in Anspruch genommen werden kann, darf nach Rücksprache mit dem BMVIT folgendes mitgeteilt werden:

Regelungszweck des § 10 Abs. 1 Z 3 LFG ist eine Ausnahme von der Außenstart- und Außenlandegenehmigungspflicht für jene Luftfahrzeugarten, die keinen Motor haben und daher auf Grund der Abhängigkeit von äußeren Einflüssen (zB Wetter- und Windverhältnisse) den Landeplatz nicht beeinflussen können (es handelt sich insoweit um eine unvorhergesehene Außenlandung). Motorisierte HG/PG fallen somit nicht unter den Ausnahmetatbestand des § 10 Abs. 1 Z 3 LFG, auch wenn der Motor freiwillig während des Landeanfluges außer Betrieb genommen wird. (MR Mag.Katja Nonnenmacher, BMVIT)

Anmerkung: Aus § 12 Abs 2 oder § 16 Abs 1 LFG und vielen weiteren Bestimmungen sieht man deutlich, dass motorisierte HG/PG vom Gesetzgeber nicht unter den Begriff des "Hänge-und Paragleiters" subsumiert werden, sondern eine eigene Kategorie darstellen.

Dass der Gesetzeszweck des § 10 Abs 1Z3 nicht darin liegt, dass eine bewilligungsfreie Landung unmotorisiert sein soll, sondern dass ein unmotorisiertes Luftfahrzeug sich eben den Landeort aus meteorologischen Gründen nicht so gut aussuchen kann, erscheint auch ziemlich klar. Damit hat man die mot. HG/PG hier bei dieser Ausnahmeregelung offenbar auch nicht bloß "vergessen".

**Wenn der Motor ausfällt, dann ist es eben eine Notlandung im Sinne der Z1. mit der entsprechenden Meldepflicht nach Abs.3.**

Sepp Himberger AXA Versicherungsagentur für Flugsport

**2. LVR – Neu steht:** Mit 11. Dezember 2014 wurde die LVR veröffentlicht. Ich sage mal so salopp recht viel ändert sich für die meisten Piloten nicht und doch ist Gefahr in Verzug - speziell am Flughafen Graz / Schöckl, Innsbruck, Klagenfurt und anderer Bereiche mehr. Das wichtigste aber der Luftraum in den Zentral Alpen bleibt gänzlich unberührt (FL 14.500 ft / 4.200 Meter) im Bereich Zell am See gab es sogar eine Erweiterung.

**Die Transponderpflicht** betrifft vorerst nur Motorisierte Luftfahrzeuge mit starrer Fläche und wurde hier um die Kategorie „Gyrocopter und Helicopter“ erweitert - Mot. HG + PG sind davon ( noch ) nicht betroffen.

Einen ausführlichen Bericht darüber findest du in der neuesten Ausgab der Flash News Nr. 149 März 2015

Zur Zeit herrscht im Bezug auf die Absenkung der Lufträume bzw. der Transponder Causa etc. aber Funkstille bzw. wurde bis September das Thema erst einmal hintan gestellt - wir werden sehen was das Bmvi in den Verhandlungen mit dem ÖaEC (genannt Evaluierung) letztendlich dann auf die Beine stellen wird – kommt ein Kompromiss mit fahlem Beigeschmack zustande oder wird dem Freizeit Flugsport weiter zugesetzt ?

## Achtung - Änderung der Lokalität :

**3. Mot. Hängegleiter - und Mot. Paragleiter Frühjahrs Treffen:** Entgegen der Ankündigung in den „Flash News“ musste ich diesmal den Ort kurzfristig um disponieren, da der Flugplatz in Jesolo / Caposile zu diesem Zeitpunkt leider nicht frei ist – bitte dafür um Verständnis.

Unser kommendes Mot. HG + PG Frühjahrs Treffen findet vom **01. bis 03. Mai 2015** am Flugplatz „**St. Marein**“ statt. Dieser Flugplatz liegt in **Wolfsberg / Kärnten**. Nach unseren letztmaligen Herbst Treffen in „Caorle“ ist eine Steigerung wohl nur mehr schwer möglich aber ich arbeite weiter fest daran - versprochen.

Ansprechpartner am Flugplatz St. Marein dazu ist:

<b>Herr</b>	Peter Feldenczer	bzw.	Klaus Nössler (Flugschule Skyvalley)
<b>Mobil:</b>	+ 43 ( 0 ) 664 – 54 68 017		+ 43 ( 0 ) 664 – 131 9309
<b>E - Mail:</b>	<a href="mailto:peter@feldenczer@aon.at">peter@feldenczer@aon.at</a>		info@skyvalley.at
<b>Internet:</b>	<a href="http://www.flugplatz-wolfsberg.at">www.flugplatz-wolfsberg.at</a>		<a href="http://www.skyvalley.at">www.skyvalley.at</a>

Hier handelt es sich um einen Motor und UL - Flugplatz - für alle GPS – Besitzer hier noch die Koordinaten dazu:

<b>N – 46 ° 49` 06` `</b>	<b>E – 14 ° 49` 35` `</b>	<b>MSL 447 oder 1460 ft</b>
Pistenrichtung 01 / 19	Flugplatz Frequenz 122,500 MHZ	Pistenlänge 740 Meter Gras

Für alle mit NAVI im Auto hier die Adresse: **Der Flugplatz ist unter folgender Adressen Eingabe zu finden: Land: – Österreich Ort: – A – 9431 Wolfsberg Adresse: - Reinfelsdorf 17**

**Anreise dazu über die Autobahn Villach – Klagenfurt - bis zur Autobahn Ausfahrt Wolfsberg Süd – oder Autobahn Graz – Packsattel bis Ausfahrt Wolfsberg Süd danach Flugplatz Hinweisschild folgen.**

**Ein Campingplatz befindet sich direkt am Flugplatz Gelände. Zimmerreservierungen sind unter der Adresse [www.wolfsberg.at](http://www.wolfsberg.at) möglich.**

**Der Betreiber der Flughafen Gaststätte „Ikarus“ Walter wird uns Frühstück, Mittag und Abendessen alakart zubereiten und servieren.**

**Ein abstellen der Fluggeräte im Hangar ist ebenfalls möglich.**

**Auch diesmal wieder:** Falls jemand beabsichtigt bei den Informationstagen zu fliegen, weisen wir wie immer ausdrücklich darauf hin, dass ein Fliegen nur unter Einhaltung der jeweiligen Nationalen Vorschriften erlaubt ist. Weiters ist ein Fliegen nur in Absprache mit dem Betriebsleiter (vorangegangenen Briefing) ausgefüllten Formblatt und darüber hinaus ausschließlich auf **eigene Verantwortung und Gefahr** hin erfolgt und daher auch keinerlei Haftung seitens der ARGE bzw. dem Flugplatzbetreiber dazu übernommen wird.

**D**er Verantwortliche Betriebsleiter behält sich darüber hinaus das Recht vor, bei Nichteinhaltung der Gesetzlichen Bestimmungen des Landes, ein Start bzw. Flugverbot zu erlassen. Gültiger Piloten Lizenz (Verlängerung Flugbuch) und

Haftpflicht Versicherung (gültige Versicherungskarte) sind Teilnahme Voraussetzung und werden auch vor Flugantritt überprüft und ist auch mittels auszufüllenden Formblatt vorab schriftlich zu unterzeichnen.

Du bist herzlich dazu eingeladen wieder daran teilzunehmen, um erneut ein kräftiges Lebenszeichen von der ARGE – Mot. HG + PG auszusenden. Dieses Treffen wird unabhängig von Wind und Wetter Vorhersagen stattfinden, einen Ausweichtermin wird es nicht geben. Für Piloten die noch übrige Zeit haben besteht die Möglichkeit auch die vielen anderen Flugplätzen in näherer Umgebung einen Besuch abzustatten, mehr dazu aber beim Briefing.

**Informationsabend:** Es gibt einige wichtige Themen, welche bei unserem Treffen in Wolfsberg zur Sprache kommen werden. Am Samstagabend wird es darüber hinaus noch einen Informationsabend geben.

- Begrüßung
- Transponder Pflicht Absenkung der Lufträume und deren Auswirkungen, National Park etc.
- Informationen über Neuerungen wie Luftverkehrs Regeln, Steuerreform, Aussenabflug für Mot. HG + PG etc.
- Scheinverlängerungen, Nachprüfungen etc. finden auf Wunsch vor Ort statt
- Allfälliges (Wünsche & Beschwerden)

Selbstverständlich steht aber wie immer primär die Fliegerei, die Kommunikation und ein weiteres einander kennen lernen im Vordergrund - nicht zu vergessen auch der kulinarische Teil und hier im speziellen die exzellente Venezianisch Küche im Bereich der oberen Adria.

#### **4. Jahresbeitrag / Spende:**

Um auch in Zukunft den geforderten Aufgaben gerecht werden zu können, (Organisation, Porto Druckkosten, Papier etc.) ersuche ich dich mittels beiliegenden Erlagschein mit einer freiwilligen Spende die Arbeit der ARGE – Mot. HG + PG finanziell, aber auch in Form anderer Tätigkeiten weiterhin zu unterstützen. Mit deiner Mithilfe leistest du einen wichtigen Beitrag für das weitere Fortbestehen der ARGE Mot. HG + PG und letztendlich auch zur Förderung des Mot. HG + PG – Flugsportes im Lande.

**Mit der Bitte um einer gelegentlichen Überweisung in beliebiger Höhe – bedanke ich mich im Voraus für deine Unterstützung (Spende) recht herzlich. Anbei ein Erlagschein (IBAN + BIC) mit der Bitte um einer entsprechenden Kenntnisnahme.**

<b><u>Spendenkonto:</u></b>	<b>ARGE Mot. HG + PG</b>	<b>PSK – BAWAG</b>
	<b>IBAN – AT 14 6000 0603 1010 4240</b>	<b>BIC – OPS KAT WW</b>

Bedanken möchte ich mich hiermit auch bei allen Förderern und Gönnern, die mit ihrer finanziellen Unterstützung in der Vergangenheit die getätigten Arbeiten bzw. Aktivitäten honorierten.

**W**er Lust und Freude hat, sich in unserem Team aktiv einzubringen, ist herzlichst dazu eingeladen. Anfragen, Verbesserungsvorschläge, auch Kritiken und Beschwerden sind immer willkommen:

Wünsche dir noch für die kommende Flugsaison 2015 viel Erfolg und vor allem viele Unfallfreie Flüge und wie immer ein „Gut Land“ mit Besten Flieger Grüßen,

**Bruno**

**P.S.:** Solltest Du mal Lust und Laune haben dann schau mal auf die Nostalgieseite der ARGE Mot. HG + PG hier der Link dazu [members.aon.at/arge-hhm/News/news\\_2004.htm](http://members.aon.at/arge-hhm/News/news_2004.htm)

**Übrigens die günstigste Mot. HG + PG – Gesetzlich notwendige Haftpflicht Versicherung, bietet nach wie vor die Firma Air & More mit 70.- € an.**

# LUFTRAUMSTRUKTUR UND SICHTFLUGREGELN IN ÖSTERREICH

## AIRSPACE STRUCTURE AND VISUAL FLIGHT RULES IN AUSTRIA

